

Anerkennung von Leistungsnachweisen inländischer Hochschulen

im Studiengang BW-Bachelor und BW-Master der Technischen Hochschule Nürnberg

1. Allgemeine Voraussetzungen der Anerkennung

Leistungsnachweise inländischer Hochschulen werden nach der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen auf Antrag als Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, wenn sie **keine wesentlichen Unterschiede** in Bezug auf Inhalt, zeitlichen Umfang und Prüfungsanforderungen aufweisen.

Die Unterlagen zur entsprechenden Prüfung sind vom Antragsteller vorzulegen.

2. Antrag

Das **Antragsformular** steht unter

<https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/Fachbereiche/bw/einrichtungen/pruefungskommission/Inland-Formular.pdf>

zur Verfügung.

Dort tragen Sie unter „Angaben zum Leistungsnachweis der anderen inländ. Hochschule“ (linke Spalte) die **deutsche und englische Bezeichnung des Faches** ein, das anerkannt werden soll.

Unter „Angaben zum Leistungsnachweis der Technischen Hochschule Nürnberg“ (rechte Spalte) tragen Sie den **Namen des Faches** ein, auf das die Anerkennung erfolgen soll.

Sodann geben Sie die für das entsprechende Fach einschlägige **Nummer** an. Diese Nummer finden Sie im Vorlesungsverzeichnis unmittelbar neben den einzelnen Fächern.

Schließlich benennen Sie *die Dozentin / den Dozenten*, die / der das jeweilige Fach an der Technischen Hochschule Nürnberg lehrt.

Allgemeinwissenschaftliche und fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer sowie Wahlfächer können unter ihrer Originalbezeichnung anerkannt werden, wenn sich keine exakte Entsprechung eines Faches des Studiengangs an der Technischen Hochschule Nürnberg finden lässt.

Nach dem Ausfüllen des Antragsformulars **unterschreiben** Sie dieses. Für jedes anzurechnende Fach ist ein **gesondertes Antragsformular** erforderlich.

3. Konsequenzen der Anerkennung

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen kann – je nach ihrem Umfang – im Studiengang BW-Bachelor zur Einstufung in ein höheres Studienplansemester führen.

4. Anlagen zum Antrag

→ Zunächst müssen Sie das **Zeugnis des Prüfungsamts** (bzw. den offiziellen Leistungsnachweis) der „anderen inländischen Hochschule“ einreichen, aus dem hervorgeht, wann und in welchem Studiengang die fraglichen Leistungen erbracht wurden.

→ Wenn im **Zulassungsverfahren** zum Studium an der Technischen Hochschule Nürnberg bereits Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet wurden, ist der entsprechende Bescheid über die Notenankennung (Zulassungsbescheid) vorzulegen.

→ Des Weiteren müssen alle Dokumente vorgelegt werden, welche für die **Prüfung auf wesentliche Unterschiede** erforderlich sind.

Nachdem das Zeugnis (der Leistungsnachweis) im Original vorgelegt worden ist, kann dem Antrag auch eine (unbeglaubigte) Kopie beigefügt werden.

5. Noten

Sollte das Notensystem der „anderen inländischen Hochschule“ nicht dem der Technischen Hochschule Nürnberg entsprechen, so müssen aus einem beigefügten Dokument alle Noten ersichtlich sein, mit denen die Prüfung bestanden werden konnte. Die Wortbedeutung der einzelnen Noten ist anzugeben.

Vom Antragsteller selbst erstellte Unterlagen können nur dann anerkannt werden, wenn sie von der betreffenden Hochschule offiziell bestätigt worden sind.

Wenn die Notensysteme nicht vergleichbar sind, insbesondere dann, wenn der fragliche Leistungsnachweis keine Note ausweist, wird der Leistungsnachweis mit dem Vermerk „bestanden“ übernommen und bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

6. Antragstellung

Die Anträge sind **über das Sekretariat der Fakultät BW** einzureichen. Zuständig ist **Frau Hiermannsberger** (Zimmer 202). Bitte beachten Sie, dass die Anträge (inklusive Anlagen) **persönlich abzugeben** sind. Antragstellungen per Fax bzw. per E-Mail können nicht akzeptiert werden.

7. Antragstermin

Den Termin für die Abgabe des Antrags finden Sie unter

http://www.th-nuernberg.de/fileadmin/Fachbereiche/bw/einrichtungen/pruefungskommission/Semestertermine_Pruefungen.pdf

Der vorgenannte Termin gilt nicht für Anträge auf Anerkennung inländischer Leistungsnachweise, die während des Studiums an der Technischen Hochschule Nürnberg an einer anderen inländischen Hochschule erworben wurden. Ungeachtet dessen wird aber erwartet, dass Sie nach Ihrer Rückkehr nach Nürnberg eine Antragstellung ohne schuldhaftes Zögern vornehmen.

Prof. Dr. Susanne Schmidt-Pfeiffer
- Prüfungskommission -